



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### **Euro 7 - Implementierung des sekundären Rechtsaktes zu Bremsstaub (HDV). Ziel: klare, machbare und rechtsichere Umsetzung.**

Aktuell seit 05.06.2026 11:37:03

#### **Angegeben von:**

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 25.06.2024

#### **Beschreibung:**

Umsetzung der sekundären Rechtsakte zur Verordnung 2024/1257 (Euro 7) Ziel des VDA ist es u. a., dass der Implementing Act zu Bremsstaub (HDV): - vollständig ist - die Beschlüsse des Hauptrechtsaktes abdeckt - klar beschrieben und rechtssicher ist - technisch umsetzbar ist - mit hinreichend Vorlaufzeit für die Umsetzung in den Fahrzeugen fertiggestellt wird (Lead Time) - den Typgenehmigungsprozess unterstützt und schlank hält - eine robuste Prüfmethode im Rahmen der UNECE erarbeitet wird - Grenzwerte rechtzeitig definiert werden und auf der zu erarbeitenden Prüfmethode basieren. - bei nicht rechtzeitiger Grenzwertdefinition, die erste Grenzwertstufe den aktuellen Stand der Technik hinreichend abdeckt.

#### **Betroffene Interessenbereiche (3)**

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

#### **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. SG2406240231 (PDF - 6 Seiten)

#### **Adressatenkreis:**

Versendet am 16.04.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG  
dorthin]